



## Dispensationsgesuch für Schnupperlehren

### Das ist zu beachten

- Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres dürfen **ab dem 13. Altersjahr** eine Schnupperlehre absolvieren. (ArGV 5, Art. 11)
- Die Schnupperlehren dienen der Berufsfindung und finden grundsätzlich während der **schulfreien** Zeit statt. Ist dies nicht möglich, können Schnupperlehren auch während der Schulzeit gemacht werden. In diesem Fall muss ein Dispensationsgesuch gestellt werden. (DVAD, Art. 4)
- Der verpasste Unterrichtsstoff und Hausaufgaben müssen **selbständig** nachgearbeitet werden. (DVAD, Art. 6)
- Das Gesuch ist so **früh** wie möglich vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrperson abzugeben.
- Nach der Schnupperlehre muss der Klassenlehrperson ein **Schnupperbericht** oder eine **Bestätigung** des Betriebes abgegeben werden.

### Schüler/-in

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Klasse

### Angaben zur Firma

.....  
Firma

.....  
Ort

.....  
Kontaktperson

.....  
Telefon

.....  
Datum der Schnupperlehre (von - bis)

### Eltern

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Eltern

### Entscheid der Schulleitung

bewilligt

nicht bewilligt

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Schulleitung